

Tarifordnung

für das Freibad der Stadt Buchloe

(in der Fassung des Stadtrats-Beschlusses Nr. 270 vom 19.04.2010)

I. Tariffhöhe:

Tarifgruppe 1

Einzelkarten (berechtigen zum einmaligen Eintritt)

a) Erwachsene (ab vollendetem 18. Lebensjahr)	3,00 Euro
b) Schüler und Jugendliche (vom 7. bis 18. Lebensjahr)	1,50 Euro

Tarifgruppe 2

Zehnerkarten (übertragbar)

a) Erwachsene (ab vollendetem 18. Lebensjahr)	24,00 Euro
b) Schüler und Jugendliche (vom 7. bis 18. Lebensjahr)	12,00 Euro
c) Frühschwimmer, bis 10.00 Uhr (Einlass bis 9.30 Uhr)	12,00 Euro
d) Abendtarif, ab 17.00 Uhr (Einlass bis 19.30 Uhr)	12,00 Euro

Tarifgruppe 3

	Regulärer Tarif	Sondertarif bis 4 Wochen nach Eröffnung des Bades
Saisonkarten (nicht übertragbar)		
a) Erwachsene (ab vollendetem 18. Lebensjahr)	60,00 Euro	--
b) Schüler und Jugendliche (vom 7. bis 18. Lebensjahr)	30,00 Euro	25,00 Euro
c) Alleinerziehende	80,00 Euro	60,00 Euro
d) Familien	100,00 Euro	80,00 Euro

Anmerkung:

Zur Familie i.S. von Tarifgruppe 3 d gehören die Ehegatten und deren Kinder unter 18 Jahren.

Soweit Kinder über 18 Jahren noch keinen eigenen Hausstand haben gehören sie zur Familie, wenn sie Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehrpflichtige, Schwerbehinderte (ab 50 %) oder Arbeitslose sind und dies durch Vorlage eines entsprechenden Nachweises belegen können.

Tarifgruppe 4

Frühschwimmer, bis 10.00 Uhr (Einlass bis 9.30 Uhr)	1,50 Euro
Abendkarten, ab 17.00 Uhr (Einlass bis 19.30)	1,50 Euro

II. Befreiung und Ermäßigung

1. Befreiung

- a. Kinder unter 6 Jahren in Begleitung einer Aufsichtsperson,
- b. Geschlossene Schulklassen unter Leitung einer Lehrkraft,
- c. Aufsichtspersonal der Wasserwacht und die von ihr gemeldeten aktiven Mitglieder

2. Ermäßigung zu den Tarifgruppen 1 a, 2 a, und 3 a:

Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehrpflichtige, Schwerbehinderte (ab 50 %) und Arbeitslose – jeweils ab dem 18. Lebensjahr – fallen gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises unter die nächstniedrigere Stufe der jeweiligen Tarifgruppe.